

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : MISCEA TUBE CLEANSE
Artikel Nr. : A002481
UFI : 5NP1-10CC-100U-656R
Zulassungsnummer :

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Institutionelle Anwendung. PC35 Reiniger. PC8 Biozid. PT2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Miscea GmbH
Hauptstrasse 2
14979 Grossbeeren, Deutschland
E-mail : info@miscea.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

DE - Telefon nr. : (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum - Nord (GIZ-Nord) +49 551-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Ethanol	50 - 75	64-17-5	200-578-6		01-2119457610-43
2-Propanol	1 - < 5	67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25
1,2-Propylenglykol	0,1 - < 1	57-55-6	200-338-0	[1]	01-2119456809-23
Glycerin	0,1 - < 1	56-81-5	200-289-5	[1]	

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Ethanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2	H225; H319	GHS02; GHS07	H319 : C >= 50 %
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	
1,2-Propylenglykol	----	----	----	
Glycerin	----	----	----	

[1] Nicht eingestuft Stoff, für den ein gesetzlicher oder empfohlener Grenzwert gilt. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten
— Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder
geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große
Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von gross Mengen kann wegen der
Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig
sollen die offizielle Behörden informiert werden.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder
wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten
Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte
Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 3.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B I

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
Ethanol	BE	260	1900	-	MAC: NL
	DE	1907	-	-	
	CH	960	1920	2 x pro Schicht 4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C	
	AT	960	1920	Momentanwert, 3 x pro Schicht	
2-Propanol	AT	1900	3800	-	SuvaPro Grenzwerte am Arbeitsplatz 2012 Grenzwerteverordnung 2011
	BE	500	2000	-	
	DE	997	1248	-	
	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C	
1,2-Propylenglykol		500	1000		
		474			EH40/2005 Workplace exposure limits, 2020

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Glycerin	CH	50	100	4x15 min., Einatembar, Schwangerschaft Gruppe C. Nevel Mist	MAC: EE, GR, ES, PL, BE, GB, FR.
	BE	10 10	-		

Biologischer Arbeitsstofftoleranz (BAT):

Chemische Bezeichnung	Land	Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungsmaterial/ Probennahmezeitpunkt/ Bemerkungen
2-Propanol	CH	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	U / b /
	CH	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	B / b /

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine Beschränkung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebserregende Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Ethanol	Einatmen	1900 mg/m ³			950 mg/m ³
2-Propanol	Dermal				343 mg/kg bw/day
	Dermal				888 mg/kg bw/day
	Einatmen				500 mg/m ³
1,2-Propylenglykol	Einatmen			10 mg/m ³	168 mg/m ³
Glycerin	Einatmen			56 mg/m ³	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Ethanol	Einatmen	950 mg/m ³			114 mg/m ³
	Dermal				206 mg/kg bw/day
	Oral				87 mg/kg bw/day
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Einatmen				89 mg/m ³
	Oral				26 mg/kg bw/day
1,2-Propylenglykol	Einatmen			10 mg/m ³	50 mg/m ³
Glycerin	Einatmen	33 mg/m ³			229 mg/kg bw/day
	Oral				

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Ethanol	Wasser	0,96 mg/l	0,79 mg/l	
	Sediment	3,6 mg/kg	2,9 mg/kg	
	Intermittent water			2,75 mg/l
	STP			580 mg/l
	Boden			0,63 mg/kg
	Oral			0,72 mg/kg food
2-Propanol	Wasser	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

1,2-Propylenglykol	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Boden			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food
	Wasser	260 mg/l	26 mg/l	
Glycerin	Sediment	572 mg/kg	57,2 mg/kg	
	Intermittent water			183 mg/l
	STP			20000 mg/l
	Boden			50 mg/kg
	Oral			1133 mg/kg food
	Wasser	0,885 mg/l	0,0885 mg/l	
	Sediment	3,3 mg/kg	0,33 mg/kg	
	Intermittent water			8,85 mg/l
	STP			1000 mg/l
	Boden			0,141 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Aussetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.
Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunden.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

Überwachung der : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Farblos.

Geruch : Charakteristik.

Geruchsschwelle : Nicht bekannt.

pH : 6,5

Löslichkeit in Wasser : Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.

Flammpunkt : 21 °C

Entzündbarkeit : Leichtentzündlich.

Selbstentzündungs-temperatur : > 370 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 78 °C

Schmelzpunkt/Schmelz-bereich : < -20 °C

Explosive Eigenschaften : Nicht Explosiv.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 (2-Propanol)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 (Ethanol)
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Viskosität (20°C)	: 1 mm ² /sec	(1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: < 20,5 mm ² /sec	
Dampfdruck (20°C)	: 5600 Pa	
Relative Dampfdichte	: Not known	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,87 g/ml	
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Ätz-/Reizwirkung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	: Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
- Aspiration : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zielorgan-Toxizität (SE) : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Zielorgan-Toxizität (RE) : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Ethanol	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 478	Maus
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 4400 mg/kg bw/d		Maus
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	> 99999 mg/m3	OECD 403	Ratte
	LD50 (Oral)	10470 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	6400 mg/kg bw/d		
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	NOAEL (Fertilität, oral)	20000 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
	NOAEL (oral)	2400 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (einatmen)	23000 mg/m3		Ratte
	LD50 (dermal)	15800 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend	-----	Kaninchen
2-Propanol	LD50 (Oral)	5840 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw	-----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	-----	Ratte
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	853 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

NOAEL (Entwicklung, oral)	596 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
Mutagenität	Negativ	OECD 471	
NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
NOAEL (oral)	870 mg/kg bw/d	-----	Ratte

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben.
Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 19314 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 7290 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Produktrückstände	: Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
Ergänzende Warnungen	: Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
Entsorgung über das Abwasser	: Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Europäische Abfallkatalog	: Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
VeVa-Code	: 20 01 19 S
Lokale Gesetzgebung	: Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol)
Bezeichnung des Gutes : ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol ; 2-Propanol)
(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 3
Tunnel : D/E
beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
EmS (Feuer / Leckage) : F - E / S - D
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3
ERG-Code : 3L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr 528/2012 (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

PIC-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet sind.

POP-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet sind.

Ozon-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148) gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004) gelistet sind.

SEVESO III Richtlinie 2012/18/EU

Gefahrencode : P5b

Gefahrenkategorie : Entzündbare Flüssigkeiten

Mengenschwelle (in Tonnen) - untere : 50

Mengenschwelle (in Tonnen) - obere : 200

:
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 617 g/l

VOC (Schweiz)

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Desinfektionsmittel	

Kennzeichnung nach Verordnung (EU) Nr 528/2012.

Verwendung : PT2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

: Flüssigkeit. Enthält: 672 g/kg Ethanol .

Gebrauchsanweisung und Aufwandsmenge : Dosierung 30 – 40 ml pro Anwendung. . Nur für den professionellen Einsatz.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PIC	: Das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für den Import und Export bestimmter gefährlicher Chemikalien und Pestizide.
POP	: Persistente organische Schadstoffe
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Flam. Liq. 2 : Beurteilung durch Experten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eye Irrit. 2 : Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts.